

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge



Anschlussnehmer

Vorname, Name:	
Straße:	
PLZ / Ort:	

Anlagenbetreiber (falls von Anschlussnehmer abweichend)

Vorname, Name:	
Straße:	
PLZ / Ort:	

Anschlussobjekt

Straße:			
PLZ / Ort:			
Standort:	<input type="checkbox"/> Öffentlich ¹⁾	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat) ²⁾	
Lageplan liegt bei:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Hersteller / Typ:			
Anzahl der Ladepunkte ³⁾ :			
Anschluss der Ladeeinrichtung:	<input type="checkbox"/> L1 ⁴⁾	<input type="checkbox"/> L2 ⁴⁾	<input type="checkbox"/> L3 ⁴⁾ <input type="checkbox"/> Drehstrom
Lademanagement vorhanden ⁵⁾ :	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Max. Netzentnahmescheinleistung je Ladepunkt:			kVA
Max. Netzentnahmescheinleistung gesamt:			kVA
Hersteller-/Konformitätserklärung vorhanden ⁶⁾ :	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Netzurückwirkungen (Grenzwerte für Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 (VDE 0838-2) bzw. DIN EN 61000-3-12 (VDE 0838-12) eingehalten):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ⁷⁾ :	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Anforderungen an Betriebsstätten eingehalten (Stromversorgung von Elektrofahrzeugen: DIN VDE 0100-722):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bemerkungen

--

Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Name:			
Anschrift:			
Telefon / E-Mail:			
Eintragungs- (Ausweis) Nr.:		bei Netzbetreiber:	
_____	_____	_____	
Ort, Datum	Anlagenbetreiber	Anlagen- Errichter	

- 1) Direktanschluss an das Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4102).
- 2) Anschluss an eine Unterverteilung bzw. Garage innerhalb der Kundenanlage.
- 3) Entspricht der Anzahl von Elektrofahrzeugen die gleichzeitig geladen werden können.
- 4) Einhaltung der maximal zulässigen Unsymmetrie von 4,6 kVA.
- 5) Begrenzung der Netzentnahmeleistung bei Betrieb von mehreren Ladepunkten.
- 6) Erklärung bezüglich der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik seitens des Herstellers.
- 7) Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ausgeführt wird. Hierfür werden für die Verbrauchsmessung ein separater Zähler, sowie ein Steuergerät benötigt (siehe: „Ergänzende Anschlussbedingungen zu TAB 2019“).